



**ÜBERBAUUNGSORDNUNG ZPP 3
GEBIET "VORHOLZMATT II"**

REVISION ÜBERBAUUNGSPLAN

DIE ÜBERBAUUNGSORDNUNG BEINHALTET:

- Überbauungsplan (ÜP)
- Überbauungsvorschriften (ÜV)

MASSSTAB 1:500

DATUM: JUNI 2014

FORMAT: 30/84 CM

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Vorprüfung vom
 Publikation im Amtsanzeiger vom
 Öffentliche Auflage vom
 Einspracheverhandlungen
 Rechtsverwahrung
 Erledigte Einsprachen
 Beschlossen durch den Gemeinderat am

Für den Gemeinderat Der Präsident Die Gemeindegemeinschaft

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt Die Gemeindegemeinschaft

Wiler b.U., den

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

LEGENDE

●●●●● WIRKUNGSBEREICH DER ÜBERBAUUNGSORDNUNG

a SEKTOR a
Offene Abstellplätze und Hauszufahrten, nicht dafür beanspruchte Flächen sind zu begrünen

b SEKTOR b
Umgebungsgestaltung, insbesondere Gärten, Aufenthaltsbereiche, Spielplätze

c SEKTOR c
Grössere Spielfläche als Gemeinschaftsanlage

d SEKTOR d
Geschützter Uferbereich gemäss Gewässerschutzgesetzgebung, naturnahe extensive Nutzung

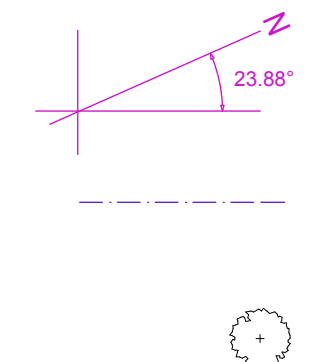
A BAUBEREICH A
Max. zweigeschossige EFH, DEFH, REFH (Gebäudehöhe 8.00 m) sowie unbewohnte eingeschossige An- und Nebenbauten

B BAUBEREICH B
Unbewohnte eingeschossige An- und Nebenbauten sowie Zusammenbau von Hauptgebäuden

C1 BAUBEREICH C1
Zweigeschossiges MFH
BGF mind. 600 m², Gebäudehöhe 8.00 m

C2 BAUBEREICH C2
Zweigeschossiges MFH
BGF mind. 750 m², Gebäudehöhe 8.50 m

D BAUBEREICH D
Unbewohnte eingeschossige An- und Nebenbauten insbesondere Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Velos



GEOMETRIE
Definition der Arealvermessung in Bezug auf die Nordrichtung

VORGESEHENE PARZELLIERUNG (unverbindlich)
Ein Zusammenlegen von Parzellen ist möglich, die Baubereichsbestimmungen werden dadurch nicht tangiert

HOCHSTÄMMIGER BAUM

